

oder bei Ruinen von Tempeln errichtet, weil offenbar eine direkte Weiterverwendung bzw. Umwidmung wegen der für eine Gemeindekirche ungeeigneten Form und wegen der topographischen Lage – fern den suburbanen Nekropolen! – nicht oder kaum möglich war. – Jean GUYON, *La marque de la christianisation dans la topographie urbaine de Rome* (S. 213–237), stellt nach den Arbeiten von Charles Pietri und Richard Krautheimer den Wandel der Topographie Roms von konstantinischer Zeit bis zu Beginn des 7. Jh. dar. – Gisella CANTINO WATAGHIN, *Quadri urbani nell'Italia settentrionale: tarda Antichità e alto Medioevo* (S. 239–271), präsentiert die neuen Ergebnisse der stadttarchäologischen Forschung in Oberitalien, wonach der massive Einbruch in die städtische Entwicklung im 3. Jh. erfolgte, das 4. Jh. eine Phase des Wiederaufblühens war, vornehmlich geprägt durch die profane Bautätigkeit in den Residenzstädten und durch den – häufig erst relativ spät – einsetzenden Kirchenbau. Datierungsprobleme ergeben sich vielerorts für die Stadtummauerungen und die Holzbauten, die im Suburbium wohl schon vor der Langobardenzeit nachzuweisen sind. – Jean DURLIAT, *Evêque et administration municipale au VII^e siècle* (S. 273–286), hält entgegen der Kritik von Roland Delmaire (S. 66–70) an der fiskalistischen Kontinuitätsthese fest und betrachtet den Kurialenstand, der sich hinter der allgemeinen Bezeichnung *cives, populus* versteckte, um 600 als noch lebenskräftiges Organ der städtischen Verwaltung, das sich um die Steuern oder die *gesta municipalia* kümmert, während der Bischof, durch Justinian und seine Vorgänger in die städtische Verwaltung integriert, allmählich die Leitung der Lokalverwaltung übernimmt und schließlich in Zeiten und Regionen des Machtvakuumms im 7./8. Jh. zum Herrn der „Civitasrepublik“ aufsteigt. Erst mit der Fraktionierung der Civitas im 8. Jh. unterscheidet sich der Westen vom Osten des römischen Reiches. – Elisabeth MAGNOU-NORTIER, *Du royaume des civitates au royaume des honores: episcopatus, comitatus, abbatia dans le royaume franc (VI^e–IX^e siècle)* (S. 311–344), geht von der gleichen Grundkonzeption aus, faßt das merowingische *regnum* als die Gesamtheit der auf den *civitates* als Veranlagungsbasis beruhenden Steuerleistungen auf, die als abstrakte Einheiten leicht teilbar sind (so im Vertrag von Andelot), erweist *episcopatus* und *comitatus* als *honores*, d. h. als Ämter und zugleich als öffentliche Einkünfte. Im 7./8. Jh. wird in den „Civitasrepubliken“ die Civitas ganz durch den *episcopatus* absorbiert, mit der Zerschlagung der Bischofsherrschaft durch die Pippiniden treten als neue *honores* neben *episcopatus* und *comitatus* die Klosterimmunitäten (*abbatiae*) und die Lehen (*beneficia*) hinzu, die Territorien der Civitates werden dadurch in verschiedene Einheiten aufgeteilt, welche Teile von Civitates (*cités*) und/oder *villae* oder Zollrechte u. ä. umfassen können, und die insgesamt gesehen die öffentlichen Einkünfte des *regnum* ausmachen, über welche der König zu Gunsten seiner *fideles* verfügen kann. – Stéphane LEBECQ, *Le devenir économique de la cité dans la Gaule des V^e–IX^e siècles* (S. 287–307), gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung in den gallischen Städten, betont die Auswirkungen der Krise des 3. Jh. und der justinianischen Pest, bringt mit diesem demographischen Einbruch die wirtschaftliche Schwerpunktverlagerung nach Nordwest-Europa und den neuen durch Angelsachsen und Friesen getragenen, von den suburbanen Grundherrschaftszentren der Klöster alimentierten Handel in Zusammenhang. – André CHASTAGNOL, *La fin du Sénat de Rome* (S. 345–354), sieht in der Regionalisierung des Senatorenstandes seit 440/450 durch Abschichtung der lokalen